

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Jänner 1952

Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Kluenseuche.344/A.B.
zu 370/JAnfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abg. Dr. Neugebauer und Genossen teilte Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Kraus folgendes mit:

"Die Maul- und Kluenseuche ist in Westdeutschland in den letzten drei Monaten in weiter Verbreitung aufgetreten; bisher wurden in diesem Staate ca. 300.000 Gehöfte von der Seuche ergriffen; derzeit herrscht sie in rund 50.000 Gehöften. Sie hat Ende November in breiter Front vom Bodensee bis zum Böhmerwald die bayrisch-österreichische Grenze erreicht.

Schon mit der Kundmachung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 10. Oktober 1951 wurde mit Rücksicht auf die drohende Gefahr die Ein- und Durchfuhr von Klauentieren und tierischen Rohstoffen aus Westdeutschland verboten. Außerdem haben die österreichischen Grenzbezirksverwaltungsbehörden gegenüber Bayern strenge Sperrverfügungen erlassen, um die Einschleppung der Seuche, insbesondere durch den Personenverkehr, hintanzuhalten.

Bei der Flüchtigkeit des Seuchenerregers konnte es nicht verhindert werden, dass die Seuche durch den Personenverkehr nach Österreich eingeschleppt wurde.

Ende November 1951 trat der erste Seuchenfall in einem Hofe der Gemeinde Wängle im Bezirk Reutte, Tirol, auf; der Viehbestand der betreffenden Tallandschaft, ca. 2.000 Klauentiere, wurde auf behördliche Anordnung und auf Staatskosten gegen Maul- und Kluenseuche schutzgeimpft. Ein weiterer Seuchenfall ereignete sich in der Gemeinde Hörbranz, Bezirk Bregenz, Vorarlberg; auch hier wurde von der Schutzimpfung der unmittelbar gefährdeten Tiere Gebrauch gemacht. Zu einer Weiterverbreitung der Seuche ist es in Vorarlberg bisher nicht gekommen; die Seuche ist seit 27.12.1951 erloschen; in Tirol ist die Seuche bei schutzgeimpften Tieren des Bezirkes Reutte in vier Höfen aufgetreten, zu einer Weiterverbreitung ist es nicht gekommen.

Nach Oberösterreich wurde die Seuche aus Bayern durch den Personenverkehr bisher in 15 Bezirken, 105 Gemeinden mit 441 Höfen eingeschleppt. In Niederösterreich ist sie in 5 Bezirken, 13 Gemeinden und 19 Höfen aufgetreten. Auch in Steiermark, Vorarlberg und Wien wurde je ein Fall festgestellt.

Die vorhandene Impfstoffreserve wurde in Tirol im Gebiete von Reutte, in Osttirol in der Gegend von Sillian (Kärnten) sowie in Vorarlberg aufgebraucht. Neuer Impfstoff, vorläufig 750 Liter französischer Herkunft, ausreichend für

15.000 Rinder, ist inzwischen eingetroffen und in Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark zur Vornahme von Ringimpfungen zur Verfügung gestellt worden.

Die Impfstofferzeugerstaaten (Deutschland, Dänemark, Holland, Schweiz, Italien, in anderen Staaten wird Impfstoff gegen die Maul- und Klauenseuche derzeit nicht hergestellt) haben Ausfuhrverbote für Maul- und Klauenseuchevakzine erlassen, da sie den Impfstoff wegen der Zunahme der Seuche im eigenen Lande selbst benötigen.

Aus Frankreich werden ab 15. Jänner 14-täglich ca. 250 Liter Impfstoff geliefert; wegen Eigenbedarf sind grössere Impfstoffmengen bis auf weiteres nicht erhältlich.

Zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Seuche und ihrer Tilgung werden alle im Tierseuchengesetz vorgesehenen Massnahmen streng durchgeführt. Soweit sich bisher übersehen lässt, konnte hierdurch allein eine Lokalisierung der Seuchenherde wirksam herbeigeführt werden. Alle zum Tiertransporte benützten Eisenbahn- und Lastkraftwagen, Viehrampen, Schlachthöfe, Viehmärkte werden nach ihrer Benützung der verschärften Desinfektion zugeführt. Aus Sammelmolkereien darf die Milch nur im pasteurisierten Zustande abgegeben werden; die Milchtzansportgefässe müssen in den Molkereien desinfiziert werden. Die Bevölkerung wurde durch Presse, Radioverlautbarungen und informative Merkblätter auf die Seuchengefahr, die Erscheinungen der Seuche und die zu beachtenden Massnahmen bis ins Einzelne aufgeklärt.

Im Vergleiche zu Westdeutschland ist die derzeitige Verseuchung Österreichs als verschwindend klein anzusehen. Seitens der Veterinärbehörden wird alles unternommen, um beim Ausbruch der Seuche in einem Hofe, auf einem Viehmarkt oder einem Schlachthofe einer Weiterverbreitung mit allen Mitteln entgegentreten zu können.

Die Errichtung des Neubaues einer Maul- und Klauenseuche-Abteilung auf dem Gelände der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung, die in der zum Teil im Eigentum der Stadt Wien befindlichen ehemaligen Schweinemastanstalt in Hetzendorf untergebracht ist, wird im Hinblick darauf, dass die zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien geführten diesbezüglichen Tauschverhandlungen unmittelbar vor dem Abschluss stehen, im kommenden Monat in Angriff genommen werden. Die mit diesem Neubau in Zusammenhang stehenden Umbauten von vorhandenen Objekten (ehemalige Schweinestallungen) wurden bereits begonnen.

Nach Fertigstellung der Anstalt wird Österreich die für eine wirksame Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche notwendigen Impfstoffmengen selbst herstellen und darüber hinaus, insbesondere in Zeiten, in denen Österreich von der Seuche verschont bleibt, Impfstoffe exportieren können."